



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG



LIEBE BEWERBERINNEN UND BEWERBER, HERZLICH WILLKOMMEN AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT!

Der Erfolg der Leuphana beruht auf der Kreativität und Energie ihrer Professorinnen und Professoren und der Entwicklungsfreude ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir sind bestrebt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit allein Qualifikation und Leistung für den wissenschaftlichen Erfolg ausschlaggebend sind. Wir fördern den Mut, sich kritisch und über die Disziplinengrenzen hinaus mit wissenschaftlichen Fragen auseinandersetzen und bieten durch unser Studienmodell Möglichkeiten, um diese Herangehensweise auch in der Lehre zu vermitteln.

Bei der Leuphana basiert jeder Studiengang auf einem ganzheitlichen Ansatz. Der Schwerpunkt liegt nicht auf Fächern, sondern auf gesellschaftlich relevanten Themen. Für unsere Studierenden bedeutet das, vom ersten Tag an unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze zu verfolgen.

Die **Fakultät Kulturwissenschaften** führt die fast dreißigjährige Tradition kulturwissenschaftlicher Zusammenarbeit in Lehre und Forschung an der Leuphana Universität Lüneburg fort. An der Fakultät lehren und forschen in insgesamt fünf Instituten über einhundert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Disziplinen wie der Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Geographie und Geschichtswissenschaft. An der Fakultät sind zurzeit im Bereich des Leuphana Colleges drei Major („Kulturwissenschaften“, „Studium Individuale“ und „Digital Media“) und drei Minor („Philosophie“, „Digitale Medien/ Kulturinformatik“ und „Studium Individuale“) sowie im Bereich der Leuphana Graduate School drei Master („Kulturwissenschaften: Kritik der Gegenwart. Künste - Theorie – Geschichte“, „Kulturwissenschaften: Medien und Digitale Kulturen“ und „Cultural Studies: Culture and Organization“ beheimatet.



AN DER FAKULTÄT KULTURWISSENSCHAFTEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG IST FOLGENDE JUNIORPROFESSUR ZU BESETZEN:

TRANSKULTURELLE KUNSTGESCHICHTE (W1)

Sie forschen mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung zu Fragen der modernen und/oder zeitgenössischen Kunst aus transkultureller Perspektive. Sie richten Ihr Augenmerk sowohl auf Formen künstlerischer Praktiken im weitesten Sinne wie auf deren theoretische Modellierung und verstehen die Kunstgeschichte als Teil einer globalen Verflechtungsgeschichte. Sie nehmen kritische Perspektiven etwa aus den Indigenous Studies, De- und Postcolonial Studies, Urban Studies, Design Studies, Black Studies, Gender- oder Queer Studies in den Blick. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse zu Geschichte, Theorie und Praxis der modernen und zeitgenössischen Kunst und betrachten aktuelle Entwicklungen vor einem breiten historischen Horizont.

Als interdisziplinär ausgerichtete*r Forscher*in tragen Sie mit einem eigenständigen, originären Profil wesentlich zur Weiterentwicklung der Fakultät Kulturwissenschaften bei. Zum Forschungsschwerpunkt „Kulturen der Kritik“ der Fakultät sowie zum gleichnamigen DFG-Graduiertenkolleg können Sie durch Ihre Arbeiten wesentliche Beiträge leisten. Idealerweise besitzen Sie bereits Erfahrungen in der produktiven Zusammenarbeit in fächerübergreifenden Forschungsverbänden und mit der Einwerbung drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte.

Sie sind in nationale und internationale Fachdiskussionen auf hohem Niveau eingebunden und bereichern diese durch hochkarätige Publikationen in einschlägigen nationalen und internationalen Fachzeitschriften und Verlagen. Sie verfügen über einschlägige Lehrerfahrungen und haben Freude daran, in disziplinenübergreifenden Studiengängen zu lehren. Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache und sind in der Lage, englischsprachige Lehrveranstaltungen durchzuführen. Sofern Sie über keine Deutschkenntnisse verfügen, sind Sie bereit, diese in einem vertretbaren Zeitrahmen zu erwerben.

Als Juniorprofessor*in sind Sie organisatorisch dem Institut für Philosophie und Kunstwissenschaft der Leuphana Universität Lüneburg zugeordnet.

Die Einstellungsvoraussetzungen (W1) richten sich im Übrigen nach § 30 Absatz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und umfassen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine durch Erfahrung und den Einsatz innovativer Lehrformen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung sowie die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine herausragende Promotion nachgewiesen wird.



Die Berufung auf die Juniorprofessur (W1) erfolgt grundsätzlich zunächst auf drei Jahre befristet. Nach einer positiven Zwischenevaluation (gemäß der [Richtlinie für die Zwischenevaluation von Juniorprofessuren der Leuphana Universität Lüneburg](#)) wird die Juniorprofessur um drei Jahre verlängert. Die Möglichkeit einer Überführung der Juniorprofessur in eine unbefristete, lebenslange Professur im Anschluss an die maximal sechsjährige Amtszeit ist nicht gegeben.

An der Leuphana Universität Lüneburg finden Sie eine akademische Gemeinschaft, die offen für wechselnde Perspektiven ist und die den Dialog zwischen den Disziplinen sowie zwischen Forschung und Praxis kultiviert. Wir widmen uns den Herausforderungen der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts mit Engagement und Nachdruck. Als eine Institution in der liberal arts-Tradition leiten wir unsere Studierenden zum selbstständigen Denken, Hinterfragen und Handeln an. Unsere Professor*innen fördern das Bewusstsein für Gender- und Diversity-Aspekte sowohl in der Lehre als auch in der Forschung.

Als Ansprechpartner steht Ihnen der Dekan der Fakultät Kulturwissenschaften, Prof. Dr. Roberto Nigro (roberto.nigro@leuphana.de), sowie Prof.ⁱⁿ Dr. Beate Söntgen vom Institut für Philosophie und Kunstgeschichte (beate.soentgen@leuphana.de) zur Verfügung.

Die Universität strebt eine Erhöhung ihres Professorinnenanteils an. Sie lädt qualifizierte Wissenschaftlerinnen zu einer Bewerbung nachdrücklich ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Stellenbesetzung bevorzugt behandelt.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Bewerbung die im Folgenden aufgeführten Unterlagen enthält und bündeln Sie diese für den elektronischen Versand in einem PDF-Dokument: Anschreiben, Lebenslauf, Kopien der akademischen Abschlüsse. Bitte fügen Sie den ausgefüllten [Bewerbungsbogen](#) Ihren Unterlagen bei. Hinweise zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **8. Januar 2023** mit dem Stichwort **Transkulturelle Kunstgeschichte (W1)** vorzugsweise elektronisch an beko@leuphana.de oder postalisch an den Präsidenten der Leuphana Universität Lüneburg, Postfach 2440, 21314 Lüneburg. Im Original zugesandte Bewerbungsunterlagen können wir nicht zurücksenden.

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzhinweise](#) für Bewerber*innen.



BEWERBUNG AUF EINE PROFESSUR AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

HINWEISE FÜR IHRE BEWERBUNG

Bitte beachten Sie bei der Bewerbung um eine Professur an der Leuphana, dass die formalen Voraussetzungen gesetzlich vorgeschrieben sind und von der Auswahlkommission nicht außer Kraft gesetzt werden können. Ihre Dokumente sollten einen prägnanten Einblick in Ihr einzigartiges wissenschaftliches Profil geben und zeigen, wie Sie und Ihre Leistungen zur Leuphana Universität Lüneburg beitragen. Bei der Begutachtung der von Ihnen eingereichten Publikationen möchte die Auswahlkommission Ihre wissenschaftliche Eignung, die Qualität und den Umfang Ihrer Arbeit erfassen. Daher sind Sie eingeladen, drei Publikationen auszuwählen, um Ihre Vielseitigkeit und Eignung für die offene Professur zu präsentieren. Außerdem berücksichtigt das Komitee Zeiten von Krankheit, Kinderbetreuung oder Pflege, sofern Sie diese in Ihrem Lebenslauf angeben. Bitte fügen Sie Ihrem Lebenslauf kein Foto bei.

WIR WÄHLEN SORGFÄLTIG AUS

Das Berufungsverfahren für eine Professur in Deutschland ist ein formaler Prozess, der in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten dauert und mehrere Schritte umfasst. Für die Auswahl der vielversprechendsten Kandidaten wird eine Berufungskommission eingerichtet, die sich aus Professor*innen, Studierenden sowie wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter*innen zusammensetzt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist nimmt sich das Komitee die Zeit, die Bewerbungen und Veröffentlichungen gründlich zu prüfen und die am besten geeigneten Kandidat*innen zu einem persönlichen Gespräch, einschließlich einer wissenschaftlichen Präsentation und einer Lehrprobe, einzuladen. In dieser Phase können Sie auch gebeten werden, weitere Details wie Forschungs- oder Lehrkonzepte einzureichen. In der Regel werden die drei besten Kandidat*innen dann von Professor*innen anderer Universitäten auf der Grundlage ihrer Bewerbungsunterlagen bewertet. Unter Berücksichtigung dieser Gutachten ordnet das Komitee die Kandidat*innen nach ihrer Eignung ein und erstellt eine Berufungsliste, welche dann durch die universitären Gremien beraten und beschlossen wird: Fakultätsrat, Senat, Präsidium und Stiftungsrat. Erst danach wird die oder der Erstplatzierte zu Berufungsverhandlungen über Ressourcen und Vergütung der Professur eingeladen und erhält ein Rufschreiben. Wird das Angebot durch die eingeladene Kandidatin oder dem eingeladenen Kandidaten abgelehnt, wird die auf der Liste nächstplatzierte Person kontaktiert.



PROFESSUR IN DEUTSCHLAND

Als Professor*in können Sie im Beamtenverhältnis tätig sein, wenn Sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen (d. h. eine ärztliche Untersuchung bestehen, ein Führungszeugnis vorlegen). Dieser Status ist im Vergleich zu anderen akademischen Berufen vorteilhaft in Bezug auf Gehalt, Pension, Krankenversicherung und Beschäftigungssicherheit. Wenn die Stelle, auf die Sie sich bewerben, nicht als vorübergehend bezeichnet wird, ist eine Ernennung auf Lebenszeit nach einer Probezeit vorgesehen. Das Gehalt folgt einem staatlichen Vergütungssystem (W-Besoldung), für ordentliche Professoren sind individuelle Boni je nach Leistung möglich. Der Beamtenstatus wird nicht durch einen Arbeitsvertrag, sondern durch eine „Ernennungsurkunde“ festgelegt. Ist eine Ernennung zum Beamten nicht möglich, werden Sie vertraglich angestellt. In einer separaten Berufungs- und Zielvereinbarung zwischen Ihnen und der Leuphana, die Gegenstand der Verhandlungen vor Ihrer Ernennung ist, werden die von der Universität bereitgestellten Ressourcen und Dienstleistungen sowie Ihr Beitrag zu Forschung, Lehre und Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg festgelegt.